

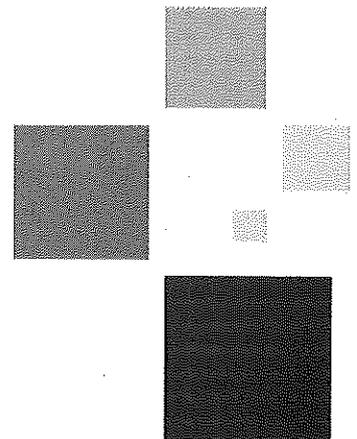


LUDWIGSBURG

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses 2015 und 2016



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
1.3.1 Gegenstand der Prüfung	5
1.3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
1.4 Andere Prüfungen	7
1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe	7
1.4.2 Kassenprüfungen.....	8
1.4.3 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	8
1.4.4 Interkommunale Zusammenarbeit.....	8
1.4.5 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen.....	9
1.4.6 Überörtliche Prüfung	9
1.4.7 Korruptionsvorbeugung.....	9
2. Prüfung der Jahresabschlüsse	9
3. Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich	10
3.1 Fachbereichsprüfung FB 10 Organisation und Personal, Abteilung 10-4 IT.....	10
3.2 Prüfung Eigenbetrieb Tourismus und Event Ludwigsburg, Abteilung Technik (nicht Jahresabschluss)	10
3.3 Fachbereichsprüfung FB 32 Sicherheit und Ordnung	11
3.4 Fachbereichsprüfung FB 48 Bildung und Familie.....	12
3.5 Personalprüfung	12
3.6 Umzugsmanagement bei FB 65	13
4. Prüfungen im technischen Bereich	13
5. Prüfungen zu übertragenen Aufgaben	14
6. Abschließendes Ergebnis der Prüfung	15
Anlagen.....	16

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz)
FB	Fachbereich
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
HHRefG	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
HS	Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg
JBZ	Fonds Jugend, Bildung, Zukunft
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
VwV Produkt- u. Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haus- haltswirtschaft der Gemeinden
WKV	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
WBL	Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH
ZustO-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Vorbemerkungen

Das Land Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) beschlossen und mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 geändert. Danach sind spätestens ab dem Jahr 2020 alle Kommunen im Land verpflichtet, ihre Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vorzunehmen.

Diese Vorgabe hat der Gemeinderat umgesetzt und durch Beschluss vom 12.05.2010 (Vorl.Nr. 082/10) den Einführungszeitpunkt für das NKHR auf den 01.01.2014 festgelegt.

Die Grundstruktur der kommunalen Doppik orientiert sich am Handelsrecht und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unbeschadet seiner gleichartigen Grundstruktur weist sie aber durchgehend spezifische Ausprägungen auf, die den Besonderheiten des öffentlichen Finanzwesens geschuldet sind. Diese Besonderheiten schränken die Möglichkeit der Übernahme der handelsrechtlichen Regelungen weitgehend ein, bzw. erfordern zusätzliche Regeln, die das Handelsrecht nicht kennt (z.B. Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft).

Der vorgelegte Schlussbericht fasst die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zusammen und dient dem Gemeinderat damit als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 GemO.

Einzelheiten sowie weitere unwesentliche Feststellungen sind in den internen Arbeitspapieren bzw. im Revisionsprogramm des Fachbereichs Revision dokumentiert.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ludwigsburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Vorlage geprüft werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss nach NKHR weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns eines abgeschlossenen Haushaltsjahres aus. Er stellt dar, wie sich die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Jahr tatsächlich entwickelt haben, stellt sie den Planansätzen gegenüber und ermöglicht so einen direkten Soll-Ist Vergleich mit dem aufgestellten Haushaltsplan. Im neuen Haushaltsrecht sind die Anforderungen an den Jahresabschluss, angelehnt an das Handelsrecht, strenger formuliert als an die kamerale Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 77 Abs. 3 GemO) aufzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 der GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der unterschriebene Jahresabschluss für das Jahr 2015 ging dem Fachbereich Revision am 23.11.2016 zu, der unterschriebene Jahresabschluss für das Jahr 2016 ging dem Fachbereich Revision am 16.08.2017 zu. Die Jahresabschlüsse sind vollständig im Sinne von § 95 der GemO. Die in § 95b GemO geforderte Frist von 6 Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten.

Wir haben den Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung (einschließlich der Einrichtung und Erhaltung des internen Kontrollsystems), den Rechenschaftsbericht und die uns

erteilten Angaben. Unsere Aufgabe als Rechnungsprüfungsamt ist es, diese Unterlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellungen außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

1.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 110 Abs. 2 GemO ist die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Bemerkungen des Fachbereichs Revision sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Wir haben unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss 2014 (Schlussbericht vom 10.10.2016), der vom Gemeinderat am 26.10.2016 (Vorl.Nr. 354/16) unverändert festgestellt wurde.

Unsere Prüfung erfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze (Bilanzierungsleitfaden 3. Auflage) und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Festlegung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete. Hierzu erfolgt eine Identifizierung und Analyse von Risikofaktoren, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Prüfungsgebiete mit wesentlichen Fehlern behaftet sein können. Die Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Geschäftstätigkeit der Stadt Ludwigsburg und des wirtschaftlichen Umfelds
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Stadt
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Stadt und
- unserem Verständnis und unserer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadt, soweit es für die Jahresabschlussprüfung relevant ist.

Unsere Beurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Bei Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen grundsätzlich Funktionstest des internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der berufsüblichen Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie für das Rechnungsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung bzw. erwähnenswerten Prüfungshandlungen geführt:

- Prüfung des Anlagevermögens, insbesondere der Nachweise der Zu- und Abgänge
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten u.a. im Hinblick auf Zuordnung und Ausweis in der Bilanz
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rechnungsabgrenzungen

Analytische Prüfungshandlungen haben wir z.B. im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durchgeführt.

1.4 Andere Prüfungen

1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

Der Prüfbericht ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes.

1.4.1.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (Beschluss GR vom 28.05.2003, Vorl.Nr. 161/02) gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen, die als Eigenbetriebe geführt werden, unterliegen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde mit Bericht vom 31.10.2016 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Bericht vom 28.02.2018 abgeschlossen.

1.4.1.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012, Vorl.Nr. 508/12 wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (Arbeitstitel: Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsstätten Ludwigsburg) gegründet. Die endgültige Namensgebung erfolgte durch den WKV in seiner Sitzung am 05.03.2013 (Vorl.Nr. 016/13).

Die Prüfung des Jahresabschluss 2015 wurde mit Bericht vom 01.03.2017 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Bericht vom 02.08.2017 abgeschlossen.

1.4.2 Kassenprüfungen

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 GemO auch die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe. Näheres hierzu regelt die Gemeindeprüfungsordnung.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Stadtkasse und verschiedene Zahlstellen und Handvorschusskassen jeweils einmal unvermutet geprüft. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

1.4.3 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Fachbereich Revision nimmt aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats bei verschiedenen nichtstädtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Diese Einrichtungen sind unter Ziffer 5 „Prüfungen zu übertragenen Aufgaben“ dargestellt.

Daneben wurde durch Beschluss die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist übertragen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wurde dem Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO durch Beschluss vom 28. Januar 2015 (Vorl.Nr. 012/15) übertragen.

1.4.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die bereits bestehende Interkommunale Zusammenarbeit in der Revision mit den Städten Remseck und Kornwestheim wurde seit dem 1.7.2015 noch weiter ausgebaut. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 wurden dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg weitere Aufgaben der Revision für die Stadt Kornwestheim nach § 112(2) Gemeindeordnung zur Unterstützung der dortigen Prüfung übertragen. Für den Umfang der Aufgabenerfüllung wurden gegen Kostenersatz 2 Vollzeitstellen geschaffen und entsprechend in 2016 besetzt.

Nachdem in der Zwischenzeit der Leiter der dortigen Revision eine andere Aufgabe erhielt, stellte sich für die Stadt Kornwestheim konkret die Frage, ob man wieder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufbaut oder man die komplette Prüfung der Stadt Kornwestheim auf den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg überträgt. Für die Erfüllung der Pflichtprüfung der Stadt Kornwestheim im Rahmen einer IKZ mit Ludwigsburg ist nach aktuellem Gutachten der GPA eine personelle Ausstattung von 2,8 Vollzeitstellen notwendig. Für das Jahr 2019 wird Prüfungsleistung lediglich mit 2,2 Vollzeitstellen erbracht, was konsequenterweise zu reduzierter Prüfleistung führt. Dies ist so auch im aktuellen Vertrag hinterlegt. Im Laufe des 1.HJ 2019 wird Kornwestheim entscheiden, ob der Empfehlung der GPA (2,8 VZÄ) gefolgt wird oder wieder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufgebaut werden soll.

1.4.5 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können.

1.4.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (§§ 113 und 114 GemO) ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbstständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung.

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunale Prüfungseinrichtung entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen durch die GPA bestätigt.

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 bis 2012 ist abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17.02.2016 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Die Unterrichtung des Gemeinderates ist mit der Vorl.Nr. 066/16 erfolgt.

Die GPA Bauprüfung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde in 2016 durchgeführt. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts vom 29.09.2016 wurde der Gemeinderat durch die Vorl.Nr. 421/16 unterrichtet. Der Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde mit Schreiben vom 16.11.2017 erteilt.

1.4.7 Korruptionsvorbeugung

Der Fachbereich Revision hat sich der Arbeitsgruppe „Netzwerk Antikorruption“ verschiedener Rechnungsprüfungsämter von Kommunen und Landkreisen angeschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, ein Handbuch zur kommunalen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu entwickeln, welches dann als Grundlage für alle Kommunen und Landkreise dienen kann.

Der Entwurf sollte eigentlich im 1.Quartal 2017 vorliegen und unser Ziel war es, die sich daraus ergebenden Empfehlungen auch auf Ludwigsburg anzuwenden. Leider hat sich aus personellen Veränderungen u.a. in der Leitung der Arbeitsgruppe eine Verzögerung ergeben. Wir haben uns nun für das Jahr 2019 vorgenommen, eine eigene Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention zu erstellen.

2. Prüfung der Jahresabschlüsse

Die Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 sind diesem Schlussbericht als Anlagen beigefügt.

3. Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich

3.1 Fachbereichsprüfung FB Organisation und Personal, Abteilung 10-4 IT

Im Rahmen der Fachbereichsprüfung des Fachbereichs Organisation und Personal wurde als Schwerpunkt die Abteilung IT betrachtet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der historischen Entwicklung in den 1990er Jahre (Einführung „Neues Steuerungsmodell“ (NMS) bei der Stadtverwaltung zum Prüfungszeitpunkt ein hoher Grad an IT-Dezentralität herrschte, der eine nachhaltige Entwicklung der IT unter vertretbaren Kosten dauerhaft verhindert. Diese Dezentralisierung führte auf Dauer zur Destabilisierung und IT-sicherheitstechnischer Verwundbarkeit der betriebenen Infrastruktur.

Die Haus- und Systemtechnik, Klimaanlage, USV-Anlagen usw. mussten bei dieser Konstellation mehrfach vorgehalten werden. Dadurch erhöhen sich einerseits die IT-Kosten und zum anderen steigt zwangsläufig der Betreuungsaufwand. Eine Konsolidierung der Infrastrukturen, z.B. innerhalb der Stadtverwaltung sowie den angeschlossenen Gesellschaften und Eigenbetrieben kann, je nach Realisierungsgrad, zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Die physische Sicherheit einzelner IT-Räume entsprach zum Zeitpunkt der Prüfung nicht den zu stellenden Anforderungen. Um die Datensicherheit dauerhaft gewährleisten zu können, war es auch unsere Empfehlung, die Technikräume, sowie die Stockwerksverteiler in den einzelnen Gebäuden als netzwerktechnische Knotenpunkte, angemessen abzusichern.

Zum Prüfungszeitpunkt waren der Notbetrieb der technischen Infrastrukturen, IT-Systeme und Programme sowie deren Wiederanlauf und die Geschäftsfortführung kritischer Verwaltungsprozesse nicht ausreichend geregelt. Ebenso war kein Notfallbeauftragter bestellt, der für die Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung des Notfallmanagements verantwortlich ist.

Auch ein IT-Sicherheitsmanagement einschließlich der erforderlichen Rollen war nicht definiert. Es wurde festgestellt, dass ein Changemanagement, mit dem die Systemintegration beim Software-Einsatz sicher, wirtschaftlich und termingerecht unter Minimierung der Risiken für den IT-Betrieb erfolgt, zeitnah etabliert werden sollte. Ebenso sollen ein Protokollkonzept und ein internes Kontrollsystem umgesetzt werden.

Nachdem die IT nicht im Wettbewerb zu einem privaten Betrieb steht, ist der interkommunale Vergleich anhand von Kennzahlen von Bedeutung. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die IT-Kosten im Prüfungszeitraum durchweg im unteren Bereich der Vergleichsskala liegen.

Alle unsere Empfehlungen wurden von der IT positiv aufgenommen und überwiegend umgesetzt.

3.2 Prüfung Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg, Abteilung Technik (nicht Jahresabschluss)

Im Rahmen der Prüfung waren die Betriebssicherheit einzelner Anlagen, die Durchführung der Sicherheitsprüfungen und notwendigen Sicherheitsunterweisungen, sowie Mängel bei der persönlichen Schutzausrüstung der Mitarbeiter zu beanstanden. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betreiberverantwortung war zum Prüfungszeitpunkt nicht gegeben. Während der Prüfung hat der neue Geschäftsführer des Eigen-

betriebs TELB seine Arbeit aufgenommen. Dieser hat für die Gewährleistung der Betriebssicherheit kurzfristig einen Notfallplan in Kraft gesetzt.

Außerdem wurde bei der Prüfung festgestellt, dass zusätzlich ein Notfallmanagement, das die Handlungsfähigkeit auch bei einem größeren Schadensereignis sicherstellt, kurzfristig aufzubauen ist. Mittlerweile wurde ein Sicherheitskonzept für die diversen Gebäude erstellt. Ebenso gibt es jetzt in allen Bereichen eine Brandschutzordnung, die auch vom Bürgerbüro Bauen bereits genehmigt wurde. Im Prüfungszeitraum existierten keine Dokumentationen zu Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen. Diese Prozesse werden derzeit neu strukturiert und neue Verantwortlichkeiten benannt. Dadurch wird auch das bisher fehlende interne Kontrollsystem aufgebaut.

Darüber hinaus wurden verschiedene Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung kamen auch die seit Jahren schwelenden Konflikte zwischen der damaligen Abteilungsleitung und den Beschäftigten, die schlechten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, sowie Konflikte im internen und externen Kommunikationsprozess zur Sprache.

Diese Situation zeigte sich auch im Rahmen der Prüfung in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision. Auf den Großteil der Anfragen wurde von Seiten der Abteilungsleitung nicht geantwortet und die mehrfach angeforderten Prüfungsunterlagen wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Prüfung gab es in der Abteilung Technik eine Änderung in der personellen Situation.

3.3 Fachbereichsprüfung FB Sicherheit und Ordnung

Im Rahmen der Fachbereichsprüfung des FB 32 wurden die Abteilungen Bußgeldstelle, die Straßenverkehrsbehörde, die Feuerwehr, der Bereich „allgemeines Polizeirecht mit Gewerbewesen“, der Städtische Vollzugsdienst und der Kommunale Ordnungsdienst näher betrachtet.

Zur Steigerung der Ertragskraft wurden folgende Vorschläge gemacht, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden:

- Erhöhung der Verwaltungsgebühren
- Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
- Erhöhung der Gebühren nach GebOSt (Straßenverkehrsbehörde)
- Verbesserung der Auslastung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch Erweiterung Mitarbeiterpool mit Befähigung für Messungen
- Vorschläge zur Überprüfung der Gebührenkalkulation bei der Feuerwehr

Weitere Empfehlungen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse wurden angeregt:

- Einführung elektronische Anhörung in der Bußgeldstelle

- Durch Verlagerung der Aufgaben der Wohnungsverwaltung für Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen von FB 32 und FB 65 optimierte Aufgabenerledigung
- Verbesserung des Prozesses der Rechnungserstellung für Gebührenbescheide der Straßenverkehrsbehörde und die Abteilung Polizeirecht. Dies ist nun für dieses Jahr vorgesehen.
- Einführung eines elektronisch geführten Dienstplanes für Städtischer Vollzugsdienst und Kommunaler Ordnungsdienst.

Ebenso wurden Empfehlungen zur Steuerung des Fachbereichs mittels Kennzahlen gemacht und teilweise bereits umgesetzt. Mit der Fertigstellung des Masterplans für FB 32 in KSIS wird eine Etablierung eines Kennzahlensystems hier erfolgen. Im SVD wurde die Entwicklung eines Systems zur ständigen Steuerung der Einnahmen im Verhältnis der Personaleinsatzzeiten empfohlen.

Es wurden noch weitere einzelne Empfehlungen gegeben, z. B. bezüglich der Durchführung von Ausschreibungen, der Erhöhung der Priorität bei Stellenbesetzungsverfahren beim Städtischen Vollzugsdienst, Optimierung der Lagerhaltung der Feuerwehr, Herbeiführen konzeptioneller Überlegungen zur künftigen Vorgehensweise bei Zentraler Atemschutzwerkstatt und zentrale Atemschutzübungsstrecke. Bei der Bußgeldstelle wurde außerdem eine weitere Prozessuntersuchung durch FB 10-1 angeregt.

3.4 Fachbereichsprüfung FB Bildung und Familie

Im Rahmen dieser Prüfung wurde zunächst der Bereich der „Kindertageseinrichtungen 0-6 jährige“ mit dem Schwerpunkt Bedarfsplanung, Vertragssituation mit den freien Trägern und den Prozess der Essensversorgung betrachtet.

Durch die Prüfung konnten in einzelnen Bereichen Einsparpotenziale und Ansatzpunkte für effizienteres Handeln aufgezeigt werden. Ebenfalls wurde (in Teilen) Handlungsbedarf im Bereich der Recht- und Ordnungsmäßigkeit aufgezeigt. Darüber hinaus wurde auf ein durchzuführendes Vergabeverfahren im Bereich der Essensversorgung hingewiesen und der Bedarf an Festlegung von Standards aufgezeigt.

Die angesprochenen Hinweise bzw. Empfehlungen wurden umgesetzt.

Des Weiteren wurden die Bereiche Schulgirokosten, Stadtbibliothek und der Bereich der gewährten Zuwendungen näher betrachtet.

Auch hier haben wir Anregungen und Empfehlungen ausgesprochen, die überwiegend vom Fachbereich umgesetzt wurden.

3.5 Personalprüfung

In den Jahren 2015 und 2016 fanden Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen, sowie fachbereichsübergreifende Empfehlungen und entsprechende Beratungen statt. Diese haben eine wichtige Bedeutung, um bereits im Vorfeld Fehler erst gar nicht entstehen zu lassen. Insbesondere wurden die Themenfelder Umstellung von Loseblattsammlungen auf digitale Lösungen angeregt, d. h. es wurde empfohlen fachbe-

reichsweise zu überdenken, ob Papierlösungen für Gesetzeskommentare zeitgemäß sind oder durch Online-Lösungen mit ggf. zusätzlichen Funktionen abgelöst werden könnten. Es wurde die Überprüfung des Prozesses im Zusammenhang mit Werk- und Honorarverträgen angestoßen, sowie das Thema Nebentätigkeit in Einzelfällen, generell und auch im Hinblick auf die Dezernenten (Thema Ablieferungspflicht) betrachtet und entsprechende Empfehlungen gegeben. Auch wurden Reviews im Hinblick auf Empfehlungen und Hinweise aus den Vorjahren durchgeführt (Einzelfälle Außertariflichkeit).

Darüber hinaus wurde eine Prüfung zur Wirtschaftlichkeitsbeurteilung der eigenen Beihilfestelle (Fremd- oder Eigenleistung) erstellt:

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Entwicklung der überprüften Jahre 2011-2015 positiv war. Es konnte bestätigt werden, dass die eigene Beihilfestelle wirtschaftlicher ist als es eine Fremdvergabe gewesen wäre. In den geprüften Jahren war dies im Durchschnitt mit rd. 119.760 Euro an Einsparungen verbunden (im Gegensatz zur Fremdvergabe an die KVBW). Es wurde außerdem angeregt, dass das positive Ergebnis durch Interkommunale Zusammenarbeit und den Einsatz von digitaler Unterstützung ggf. noch besser ausfallen könnte. In diesem Zusammenhang wurden auch zum Thema Datenschutz Empfehlungen ausgesprochen.

3.6 Umzugsmanagement bei FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Die Prüfung des Fachbereichs Hochbau –und Gebäudewirtschaft ist zwar erst derzeit Prüfungsaufgabe (Ende 2018 bis heute). Vorab wurde jedoch aus aktuellem Anlass das Thema Umzugsmanagement näher betrachtet.

Neben den jeweils betroffenen Fachbereichen ist das Umzugsmanagement Teil der Aufgaben des Fachbereichs Hochbau-und Gebäudewirtschaft. Wir haben den Istzustand erhoben und diverse Optimierungspotentiale ermittelt. Zur Optimierung und Unterstützung der betroffenen Fachbereiche haben wir deshalb eine Vorgehensweise entwickelt, dass durch entsprechende Checklisten und Arbeitsabläufe im Rahmen der Umzüge diese effizienter und reibungsloser durchgeführt werden können.

Diese Empfehlungen wurden umgesetzt. Eine ständige Evaluation, wird im Hinblick auf die anstehende Verwaltungsarrondierung mit dadurch gestiegenen notwendigen Umzugsaktivitäten, von FB 65 durchgeführt.

4. Prüfungen im technischen Bereich

In den Berichtsjahren 2015 und 2016 wurden jeweils Baurechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 46 Mio. Euro geprüft.

Dabei wurden alle Rechnungen im Rahmen der VOB, der VOL, der HOAI und freie Honorare ab einer Bruttogesamtsumme von 5.000 Euro vor Auszahlung der Schlussrechnung geprüft.

Auftretende Fragen, Unklarheiten und Fehler wurden direkt mit dem Sachbearbeiter des jeweiligen Fachbereichs und der Firma geklärt. Erst nach der abschließenden Klärung erfolgte die Schlusszahlung.

Die Überprüfung der Nachträge, der Massenermittlungen, Preise etc. und auch des Leistungsverzeichnisses hat in den Jahren 2015 und 2016 zu einer rechnerisch sehr geringen „Fehlerquote“ geführt.

Unabhängig von der eigentlichen Prüfung stellt jedoch die begleitende Beratung der technischen Fachbereiche im Rahmen von Ausschreibungen, Vergabe und Ausführung der Baumaßnahme immer einen wichtigen und auch zeitaufwändigen Teil dar. Durch diese Beratungsleistungen können jedoch viele Schwierigkeiten und Fehler im Vorfeld vermieden werden. Darüber hinaus wird durch den Austausch mit den Fachbereichen in jeder Phase der Ausführung einer Baumaßnahme ein effektiver Ablauf der Prüfung insgesamt möglich.

In regelmäßigen Abständen werden die Fachbereiche über in den Prüfungen wiederholt erkennbare getroffene Feststellungen sowie über rechtliche und fachliche Neuerungen informiert.

5. Prüfungen zu übertragenen Aufgaben

Einrichtung	Prüfungsthema	Bericht vom
Mann & Hummel Stiftung	Haushaltsjahr 2015	10.03.2016
	Haushaltsjahr 2016	07.03.2016
Bürgerstiftung	Jahresabschluss 2015	06.06.2016
	Jahresabschluss 2016	28.04.2017
Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	Geschäftsjahr 2015	12.05.2016
	Geschäftsjahr 2016	27.09.2017
Anna-Neff-Stiftung	Jahresabschluss 2015	02.11.2015
	Jahresabschluss 2016	22.08.2017
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	Kassenprüfung 2015	18.08.2015
	Kassenprüfung 2016	28.09.2016
Jugend-Musik-Schule e.V.	Rechnungsjahr 2015	29.03.2016
	Rechnungsjahr 2016	16.03.2017
Ludwigsburger Schlossfestspiele –Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH	Rechnungsjahr 2015	29.06.2016
	Rechnungsjahr 2016	22.05.2017
Scala Kultur gGmbH	Geschäftsjahr 2015	03.11.2016
Einrichtung	Prüfungsthema	Bericht vom
Scala Kultur Live gGmbH	Geschäftsjahr 2016	06.11.2017
Scala Theatersommer gGmbH	Geschäftsjahr 2016	10.10.2017
Deutsch-Französisches Institut e.V.	Rechnungsjahr 2015	31.10.2016
	Rechnungsjahr 2016	29.08.2017
Tierschutzverein	Rechnungsjahr 2015	24.04.2017
	Rechnungsjahr 2016	01.02.2018

6. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt Ludwigsburg sind in diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann der Fachbereich Revision – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts- dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresabschlüsse der Stadt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den *26.3.19*



A. Meier

Fachbereichsleitung

Anlagen

1. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Ludwigsburg
2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Ludwigsburg